



Niederschrift über die 30. Sitzung des Marktgemeinderates am 16.11.2016 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2016
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für Oktober 2016 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Liquiditätsplanung für November 2016 (gem. § 57 KommHV)
- 3.3 Antrag der SPD-Fraktion über die Einrichtung einer Gemeindepartnerschaft
- 3.4 Energieeffizienznetzwerke – Netzwerkzusammensetzung
- 3.5 Abschluss der Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung
- 4 Vorstellung Regionalentwicklungsverein Dachau AGIL - Amper-Glonn-Ilm-Land e.V.
- 5 Ersatzneubau Rothbachbrücke in Frauenhofen (GVStr. Frauenhofen – Straßbach);
Vorstellung der Planunterlagen durch das Ingenieurbüro Mengelkamp;
Billigung der Planung sowie Zustimmung zur Durchführung der Ausschreibung;
Verpflichtung für den Haushalt 2017
- 6 Glasfaserausbau Markt Indersdorf;
Statusbericht Planungsbüro
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2016
- 8 Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand;
Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht
- 9 Entwässerung Bereich Bebauungsplan Nr. 76 Bahnhof Ost;

Vorstellung des Entwässerungskonzepts durch das Büro Blasy – Øverland;
Freigabe der Planung für die Ausführungsplanung und Ausschreibung;
Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2017

- 10 Antrag auf Änderung des Straßennamens im Bereich der Rieder Straße 6 und 10;
Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.07.2016;
Antrag auf neue Entscheidung durch den Marktgemeinderat durch den Antragsteller
- 11 Planungsrecht;
Antrag auf Teiländerung von Bebauungsplänen im Bereich der Hochstraße;
Teilbebauungs- und Baulinieplan für die Hochstraße und Bebauungsplan Nr. 8 (Bereich Schwendenhang);
Beratung über die Einzeländerung der Bebauungspläne
- 12 Anhörungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
- 13 Neuaufnahme weiterer Gemeinden zur Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau
- Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Mitglieder, die Gäste zur Sitzung, die Zuhörer und die Vertreter der Presse herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Da keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

- TOP 13 Neuaufnahme weiterer Gemeinden zur Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu:

- TOP 13 Neuaufnahme weiterer Gemeinden zur Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 1 Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2016

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 19.10.2016

TOP 16 Vergaben;
Staatsstraße 2050 (Dachauer Straße) in Markt Indersdorf;
Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung St 2050 / Gewerbestraße am Gewerbegebiet Markt Indersdorf;
Genehmigung des Nachtragsangebots der Fa. Schelle GmbH u. Co. KG vom 21.06.2016 für die Leistung Straßenbau

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem geprüften Nachtragsangebot der Fa. Schelle GmbH u. Co. KG vom 21.06.2016 über den Betrag von 27.508,18 € brutto nachträglich zu.

TOP 16.1 Beschaffung eines LKW-Tandem-3-Seitenkippers für den gemeindlichen Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss einen LKW-Tandem-Dreiseitenkipper bei der Firma Anhängerpark Humer GmbH in Oberschleißheim zum Angebotspreis von 17.671,50 € zu beschaffen. Der alte Anhänger soll höchstbietend am Gebrauchtfahrzeugmarkt verkauft werden.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Oktober 2016 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:**nicht berücksichtigte größere Ausgaben 09/2016**

| | EUR |
|---|-------------|
| 1. AZ Kanalsanierung Langenpettenbach | 15.300,00 |
| ZV Kooperation Kinder- u. Jugendarbeit, Umlage 2016 | 17.600,00 |
| SR Straßenbau Kreisverkehr St. 2050/Gewerbestr. | 27.500,00 |
| Bauhof, Auftausalz | 11.100,00 |
| Steuererstattungen | 16.300,00 |
| | <hr/> |
| | 87.800,00 |
| | <hr/> <hr/> |

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 09/2016

| | EUR |
|-------------------------------|-------------|
| Zuwendung Energienutzungsplan | 14.500,00 |
| | <hr/> |
| | 14.500,00 |
| | <hr/> <hr/> |

nicht abgewickelte größere Einnahmen 09/2016

| | EUR |
|--------------------------|-------------|
| Glasfaser, Pacht 08/2016 | 19.300,00 |
| | <hr/> |
| | 19.300,00 |
| | <hr/> <hr/> |

nicht abgewickelte größere Ausgaben 09/2016

| | EUR |
|--|-------------|
| Klärschlamm Entsorgung (Minderausgabe) | 10.000,00 |
| Projekt Glasfaser, Tiefbauarbeiten (Minderausgabe) | 700.000,00 |
| Projekt Glasfaser, Bauaufsicht Breitband-Infrastruktur In- dersdorf | 29.700,00 |
| | <hr/> |
| | 739.700,00 |
| | <hr/> <hr/> |

1. Kontostände zum 30.09.2016

| | EUR |
|-----------------------------|--------------|
| Girokonto, Sparkasse Dachau | 1.056.700,00 |
| Girokonto, Volksbank Dachau | 19.100,00 |
| Cashkonto | 1.050.000,00 |
| Gesamt: | <hr/> |
| | 2.125.800,00 |
| | <hr/> <hr/> |

Kontostand der Rücklage 09/2016

1.321.900,00

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.10.2016

| | | |
|--|----------------|------------|
| verschiedene kleine Rechnungen | ca. | 200.000,00 |
| Stromkosten | ca. | 25.000,00 |
| Steuererstattungen | ca. | 10.000,00 |
| FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 09/2016 | 04.10.2016 | 36.000,00 |
| IB, 2. AZ Ing.-Leistung BPlan Nr. 76, Bahnhof Ost | 06.10.2016 | 11.500,00 |
| Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung | ca. | 12.000,00 |
| Schulzweckverbandsumlage 4. Vj. 2016 | 25.10.2016 | 242.000,00 |
| LRA Dachau, Kreisumlage 10/2016 | 25.10.2016 | 345.100,00 |
| Projekt Glasfaser, Tiefbaubauarbeiten | ca. | 192.200,00 |
| Sozialversicherungsbeiträge 10/2016 | 27.10.2016/ca. | 85.000,00 |
| Projekt Glasfaser, Bauaufsicht Breitband-Infrastruktur In- dersdorf | 31.10.2016 | 29.700,00 |

| | | |
|--------------------------------------|----------------|---------------------|
| Gehalt 10/2016 | 31.10.2016/ca. | 149.500,00 |
| ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 10/2016 | 31.10.2016/ca. | 16.100,00 |
| | | <u>1.354.100,00</u> |

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.10.2016

| | | |
|---|----------------|---------------------|
| Miete, Pacht, Gewerbesteuer/Abbucher | 04.10.2016 | 18.900,00 |
| Konzessionsabgabe | 05.10.2016 | 70.300,00 |
| Glasfaser, Pacht 08/2016 | 06.10.2016 | 20.500,00 |
| Gewerbesteuer/Abbucher | 10.10.2016 | 39.700,00 |
| Zuwendung P+R Bahnhof Niederroth | 17.10.2016 | 43.200,00 |
| | 01.10.- | |
| Gewerbesteuer/Selbstzahler | 21.10.2016 | 11.000,00 |
| KiTagebühren/Abbucher | 15.10.2016/ca. | 36.000,00 |
| Stromeinspeisevergütungen | ca. | 8.500,00 |
| Glasfaser, Pacht 09/2016 | ca. | 20.000,00 |
| FA, Umsatzsteuererst. Breitband u. Photovoltaik 09/2016 | ca. | 9.000,00 |
| Einkommenssteueranteil 3. Vj. 2016 | 31.10.2016/ca. | 1.534.200,00 |
| Grunderwerbssteueranteil | ca. | 12.400,00 |
| | | <u>1.823.700,00</u> |

Abgleich zum 30.09.2016

| | |
|---|---------------------|
| erwartete Zahlungseingänge bis 31.10.2016 | 1.823.700,00 |
| zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten | <u>2.125.800,00</u> |
| | 3.949.500,00 |
| erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.10.2016 | <u>1.354.100,00</u> |
| | |
| voraussichtlicher Kontostand zum 31.10.2016 | <u>2.595.400,00</u> |

Ein Kassenkredit wird für den Monat Oktober 2016 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Liquiditätsplanung für November 2016 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

| | |
|--|-------------------|
| <u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 10/2016</u> | EUR |
| TSV, Zuschuss Sanierung Trainingsplatz, Installation Flutlicht | 42.400,00 |
| Projekt Glasfaser, 24. AZ Tiefbauarbeiten | <u>250.400,00</u> |
| | <u>292.800,00</u> |

| | |
|---|------------------|
| <u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 10/2016</u> | EUR |
| Einkommenssteueranteil 3. Vj. 2016 (Mehreinnahme) | <u>39.500,00</u> |
| | <u>39.500,00</u> |

| | |
|--|------------|
| <u>nicht abgewickelte größere Ausgaben 10/2016</u> | EUR |
| Projekt Glasfaser, Bauaufsicht Breitband-Infrastruktur In- dersdorf | 29.700,00 |

 29.700,00

1. Kontostände zum 31.10.2016

| | EUR |
|-----------------------------|---------------------|
| Girokonto, Sparkasse Dachau | 1.622.200,00 |
| Girokonto, Volksbank Dachau | 3.500,00 |
| Cashkonto | 750.000,00 |
| Gesamt: | <u>2.375.700,00</u> |

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Kontostand der Rücklage 10/2016 | 1.321.900,00 |
|---------------------------------|--------------|

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.11.2016

| | | |
|--|----------------|---------------------|
| verschiedene kleine Rechnungen | ca. | 200.000,00 |
| Stromkosten | ca. | 25.000,00 |
| Zuschüsse Erwachsenenbildung 2016 | 03.11.2016 | 23.700,00 |
| FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 10/2016 | 07.11.2016 | 36.300,00 |
| Steuererstattungen | 07.11.2016 | 10.200,00 |
| Versch. Kindertagesstätten, AZ kindbezogene Förderung 2016 | 15.11.2016 | 300.100,00 |
| Versch. Kindertagesstätten, AZ Bundesmittel 2016 | 15.11.2016 | 13.800,00 |
| Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung | ca. | 12.000,00 |
| KLA, Budaplan konische Schachtabdeckung | ca. | 22.000,00 |
| LRA Dachau, Kreisumlage 11/2016 | 25.11.2016 | 345.100,00 |
| Sozialversicherungsbeiträge 11/2016 | 28.11.2016/ca. | 138.000,00 |
| Projekt Glasfaser, Bauaufsicht Breitband-Infrastruktur In- dersdorf | 30.11.2016 | 29.700,00 |
| Gehalt 11/2016 | 30.11.2016/ca. | 230.000,00 |
| ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 11/2016 | 30.11.2016/ca. | 28.000,00 |
| | | <u>1.413.900,00</u> |

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.11.2016

| | | |
|---|-----------------|------------|
| Miete, Pacht, Gewerbesteuer, Mittagsbetreuung/Abbucher | 02.11.2016 | 12.600,00 |
| Gewerbesteuer/Abbucher | 07.11.2016 | 11.500,00 |
| Gewerbesteuer/Abbucher | 15.11.2016 | 543.100,00 |
| Gewerbesteuer/Selbstzahler | 03.11.-27.11.16 | 116.600,00 |
| Grundsteuer/Abbucher | 15.11.2016 | 250.500,00 |
| Abwassergebühren/Abbucher | 15.11.2016 | 326.600,00 |
| Grundsteuer und Abwassergebühren/Selbstzahler | 15.11.-30.11.16 | 34.200,00 |
| Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher | 20.11.-30.11.16 | 20.500,00 |
| Staatsoberkasse, AZ kindbezogene Förderung 2016 | 15.11.2016 | 363.700,00 |
| Staatsoberkasse, AZ Bundesmittel Kinderförderung 2016 | 15.11.2016 | 25.000,00 |
| Finanzzuweisung Art. 7 FAG | 15.11.2016 | 40.900,00 |
| KiTagebühren/Abbucher | 15.11.2016/ca. | 36.000,00 |
| Versch. Gemeinden, AZ kindbezogene Förderung 2016 | 15.11.2016 | 13.200,00 |
| Stromeinspeisevergütungen | ca. | 8.500,00 |
| Glasfaser, Pacht 09/2016 | ca. | 23.300,00 |
| FA, Umsatzsteuererst. Breitband u. Photovoltaik 10/2016 | ca. | 70.000,00 |

| | | |
|--------------------------|-----|---------------------|
| Kanalanschlussbeiträge | ca. | 20.400,00 |
| Grunderwerbssteueranteil | ca. | 23.900,00 |
| | | <u>1.940.500,00</u> |

Abgleich zum 31.10.2016

| | | |
|---|--|---------------------|
| erwartete Zahlungseingänge bis 30.11.2016 | | 1.940.500,00 |
| zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten | | <u>2.375.700,00</u> |
| | | 4.316.200,00 |
| erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.11.2016 | | <u>1.413.900,00</u> |
| voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2016 | | <u>2.902.300,00</u> |

Ein Kassenkredit wird für den Monat November 2016 nicht festgesetzt.

TOP 3.3 Antrag der SPD-Fraktion über die Einrichtung einer GemeindepartnerschaftSach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 22.10.2016 stellt MGR Hubert Böck stellvertretend für die SPD-Fraktion nachfolgenden Antrag:

In den letzten Wochen waren in der Presse viele Berichte über langjährige erfolgreiche Gemeindepartnerschaften veröffentlicht. Durch diese Partnerschaften wird der Europäische Gedanke gefördert, gerade in der heutigen Zeit notwendig. Zudem bieten Partnerschaften mit ausländischen Kommunen unseren Mitbürgern die Möglichkeit andere Lebensweisen kennen zu lernen. Des Weiteren kann dadurch der Tourismus und die Wirtschaft gefördert werden.

Deshalb beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion die Einrichtung einer Gemeindepartnerschaft.

In der Presse, Gemeindeblatt und Homepage der Gemeinde soll die Absicht einer Gemeindepartnerschaft veröffentlicht und Mitbürger um Vorschläge gebeten werden. Anschließend die Bürger einladen damit über die Vorschläge diskutiert wird, sowie Diskussion im Gemeinderat mit Entscheidung. Abklärung der Vorschläge mit den vorgeschlagenen Gemeinden.

Zur Durchführung der Maßnahmen soll im Haushaltsjahr 2017 5.000 Euro eingestellt werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

*Im Namen der SPD-Fraktion
Hubert Böck*

Die Behandlung des Antrages erfolgt in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen.

TOP 3.4 Energieeffizienznetzwerke – NetzwerkzusammensetzungSach- und Rechtslage:

Von der Bayernwerk AG erhielt der Markt am 14.11.2016 folgende Mitteilung:

„...durch die Abgabe Ihrer Interessensbekundung für das kommunale Effizienznetzwerk „Impuls Oberbayern“ haben Sie dazu beigetragen, dass wir nun in die Phase des Förderantrags einsteigen können. ... Zur Beantragung der Fördermittel beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurden, basierend auf der regionalen Verteilung der beteiligten Kommunen, drei Netzwerke gebildet.

Wie in unseren Infoveranstaltungen versprochen, möchten wir Sie heute noch vor der Antragsstellung über die Zusammenstellung Ihres Netzwerks informieren. Wie Sie erkennen können, haben wir bei der Zusammenstellung das Kriterium der erweiterten Regionalität verwendet, das Kommunen aus Ihrer näheren Umgebung, aber auch aus einer größeren Distanz beinhaltet. Wir hoffen, dass dies in Ihrem Sinne ist. Falls Sie Anmerkungen haben, bitten wir Sie um Rückmeldung bis zum 18.11.2016.

Beigefügt finden Sie eine Aufstellung der Kommunen, mit denen Sie ein Netzwerk bilden:

| |
|---------------------------------------|
| <i>Gemeinde Straßlach-Dingharting</i> |
| <i>Markt Markt Indersdorf</i> |
| <i>Gemeinde Brunnthal</i> |
| <i>Gemeinde Petershausen</i> |
| <i>Gemeinde Unterhaching</i> |
| <i>Stadt Schrobenhausen</i> |
| <i>Stadt Aichach</i> |
| <i>Gemeinde Neubiberg</i> |
| <i>Gemeinde Hohenbrunn</i> |

Wir werden am 21.11.2016 den Förderantrag für das Netzwerk beim BAFA einreichen und hoffen, noch dieses Jahr, spätestens aber bis Mitte Januar, den Förderbescheid zu erhalten. Natürlich halten wir Sie über den Prozess auf dem Laufenden...“

Die Verwaltung sieht die Zusammensetzung sehr positiv und sieht keinen Anlass, hier Änderungen vorzuschlagen. Insbesondere Hervorzuheben ist, dass die Regionalität doch noch gewahrt bleibt – dies war auch noch ein Punkt, der zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht zu 100 % sicher war.

TOP 3.5 Abschluss der Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung

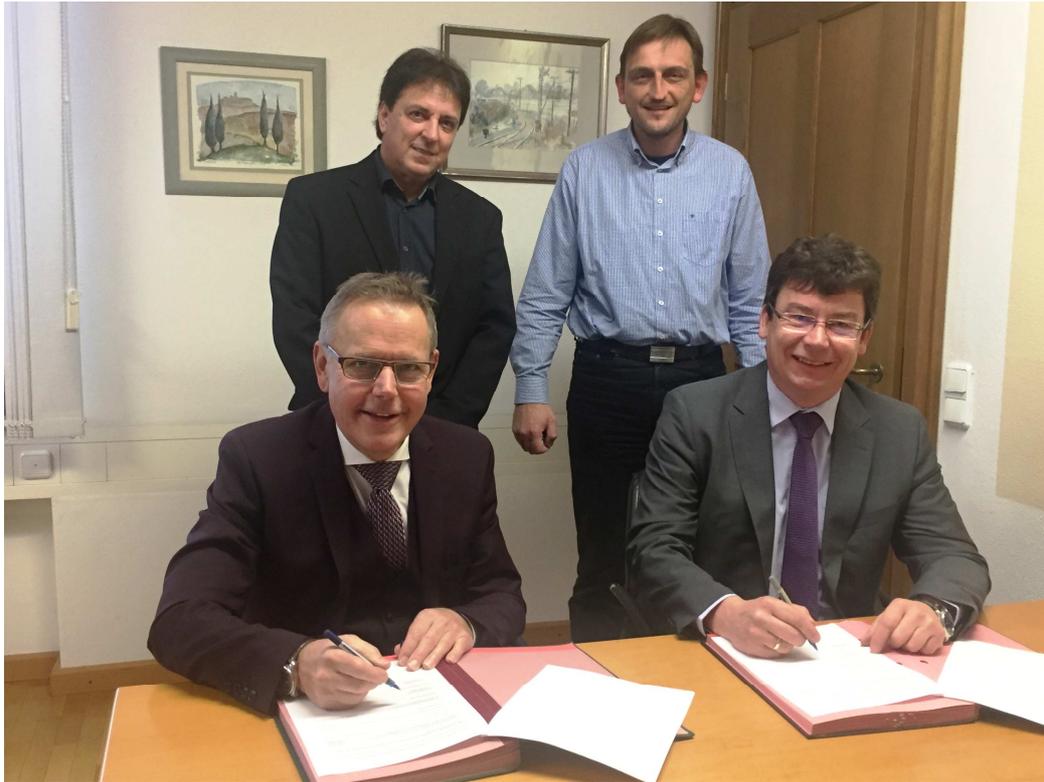
Sach- und Rechtslage:

Die Abwässer der Ortsteile Arnbach (Gemeinde Schwabhausen) und Hirtlbach (Markt Markt Indersdorf) sollen künftig über eine Druckleitung zur Kläranlage Markt Indersdorf geleitet werden. Bisher werden die Abwässer der beiden Ortsteile in der Kläranlage Arnbach gereinigt, diese muss jedoch aus technischen und rechtlichen Gründen aufgelassen werden. Aus ökonomischen Gründen sind beide Kommunen übereingekommen, im Wege der kommunalen Zusammenarbeit eine Zweckvereinbarung zu schließen, die die Abwasserbeseitigung der beiden Ortsteile zur Kläranlage Markt Indersdorf regelt.

Für den Anschluss wird von der Gemeinde Schwabhausen ein einmaliger Baubeitrag entrichtet. Für das zukünftig ankommende Abwasser wird pro Kubikmeter eingeleitetes Schmutzwasser ein Benutzungsentgelt fällig, welches aufgrund einer Kalkulation festgesetzt wird.

Am Freitag, den 11.11.2016 wurde die Zweckvereinbarung von den Bürgermeistern der beiden Gemeinden, Herrn Josef Baumgartner und Herrn Franz Obesser zusammen mit den Bauamtsleitern im Rathaus Markt Indersdorf unterzeichnet.

Die geschlossene Zweckvereinbarung bietet nun die rechtlichen Voraussetzungen, um die Planung des Baus der neuen Druckleitung beginnen zu können.



TOP 4 Vorstellung Regionalentwicklungsverein Dachau AGIL - Amper-Glonn-Ilm-Land e.V.

Sach- und Rechtslage:

Die LAG Managerin Sylvia Podewils stellt den Regionalentwicklungsverein Dachau AGIL den Mitgliedern im Marktgemeinderat vor. (siehe Anlage zur Niederschrift)

**TOP 5 Ersatzneubau Rothbachbrücke in Frauenhofen (GVStr. Frauenhofen – Straßbach);
Vorstellung der Planunterlagen durch das Ingenieurbüro Mengelkamp;
Billigung der Planung sowie Zustimmung zur Durchführung der Ausschreibung;
Verpflichtung für den Haushalt 2017**

Sach- und Rechtslage:

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Mengelkamp hat die Planungen für den Brückenneubau über die Roth in Frauenhofen weiter fortgeführt. Ergebnis ist eine nunmehr fast vollständige Ausführungsplanung bis hin zu den Ausführungsdetails der Brücke (Schalpläne, Gründung, usw.). Weiterhin hat Herr Mengelkamp die Baukosten anhand der Ausführungsplanung ermittelt. Die Gesamtkosten betragen demnach 157.158,06 € brutto (Kostenberechnung).

Herr Mengelkamp wird in der Sitzung die ausgearbeitete Planung vorstellen.

Zum weiteren Vorgehen:

Nach einer Zustimmung zur Planung durch den Marktgemeinderat kann die Ausschreibung erfolgen; der Markt muss nach Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 14. Oktober 2005 Az.: IB3-1512.4-138, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. Dezember 2012 (AllMBl 2013 S. 6) die Arbeiten nach *VOB/A beschränkt* ausschreiben. (Wertgrenze Stand 18.04.2016 für Tiefbau, Verkehrswegebau und Ingenieurbau: bis 500.000,00 €).

Weiterhin sind noch folgende Punkte verbindlich zu klären:

1. Erklärung durch das zuständige Landratsamt Dachau, dass ein Wasserrechtsverfahren nicht erforderlich ist (reine Unterhaltungsmaßnahme am Gewässer)

Bezüglich des Wasserrechts wurde zwischenzeitlich folgende Auskunft vom zuständigen Landratsamt Dachau eingeholt:

„...aufgrund der zugesandten Unterlagen (Lageplan wurde nachgereicht) ist festzustellen, dass es für den Ersatzneubau der Brücke über den Rothbach keiner wasserrechtliche Erlaubnis nach § 36 WHG i.V.m. Art. 20 BayWG bedarf. Auch eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 WHG (vorläufig gesichertes oder festgesetztes Überschwemmungsgebiet) ist nicht ersichtlich.

Die Brücke liegt im Bereich des Wasserverbandes „Roth I“.

Vorstand dieses Verbandes ist

*Herr
Peter Krimmer
Ried 8
85229 Markt Indersdorf
08136 / 79 93.*

Es wird empfohlen, das Vorhaben mit dem Wasserverband abzustimmen, auch wenn der Markt Markt Indersdorf im Bereich der Brücke die Unterhaltungslast am Gewässer hat (Art. 22 Abs. 4 BayWG).

Ebenso wird empfohlen, die Planung mit dem Fischereiberechtigten am Rothbach abzustimmen.

Nach dem vorliegenden Luftbild (siehe Anlage) befindet sich nordöstlich der Brücke ca. 60 Meter bachabwärts ein Absturzbauwerk. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Baustelleneinrichtung zu prüfen, ob dieses Bauwerk in eine raue Rampe geändert werden kann. Vergleichbare Maßnahmen sind z.B. bereits am Albersbach als (genehmigungsfreie) Unterhaltungsmaßnahme ausgeführt worden. Im Gewässerentwicklungskonzept des Marktes Markt Indersdorf ist die Beseitigung des Absturzes als Maßnahme vorgesehen.

...“

2. Aussage zum Grunderwerb: ist ggf. ein geringfügiger Grunderwerb erforderlich, welche Flächen müssen vorübergehend in Anspruch genommen werden? In der Hauptsache geht es

um die vorübergehende Inanspruchnahme – hier wird der Markt mit Entschädigungen arbeiten müssen.

Bezüglich des Grunderwerbs wurde zwischenzeitlich folgende Auskünfte von Herr Mengelkamp eingeholt:

Es wird eine Fläche von ca. 150m² benötigt zum Aufstellen eines Baucontainers und Lagerung von Materialien. Eigentümer (der Verwaltung bekannt) der geeigneten Flächen ist grundsätzlich (lt. Telefonat vom 14.11.2016) einverstanden.

3. Abklärung mit der Staatlichen Bauverwaltung, dass eine Förderung nicht möglich ist mit dieser Bauweise (vereinfachte Bauweise, z. B. ohne Fußgängerdecken, geringere Breite, usw.). Wichtig: das Bauwerk ist technisch zulässig – es geht hier rein darum, dass ohne Förderung gebaut werden soll
4. Die Bauzeiten sind in der Ausschreibung so zu legen, dass die andauernde Sperrung nach Abbruch bis zur Eröffnung der neuen Brücke nicht in die Haupterntezeit fällt; es sind auch andere verkehrliche Punkte zu beachten. Grundsätzlich muss hier ein Umleitungsplan erstellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Mit der vorgestellten Planung besteht hinsichtlich Bauweise und Kosten Einverständnis. Der Marktgemeinderat stimmt der Ausführung ohne öffentliche Förderung der Maßnahme zu. Die Verwaltung soll die Maßnahme beschränkt ausschreiben. Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung (Vergabe) vorzulegen. Die Kosten für das Bauwerk sowie die Baunebenkosten sind verbindlich im Vermögenshaushalt 2017 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 6 Glasfaserausbau Markt Indersdorf; Statusbericht Planungsbüro

Sach- und Rechtslage:

Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten werden die Verwaltung sowie Herr Krabbe vom Planungsbüro LANConsult, Hamburg, einen detaillierten Statusbericht zum Glasfaserausbau Markt Indersdorf abgeben. (Anlage RIS)

Glasfaser Markt Indersdorf

Statusbericht:

November 2016

Hergestellte Hausanschlüsse: 2297 Stück

Kundenverträge:

| | Anzahl | Anschlussquote |
|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Privatkundenverträge | 2606 | 72 Prozent |
| Gewerbekundenverträge | 32 | |

Gesamtkostenentwicklung (netto):

| | |
|---|----------------|
| Kostenplanung/Auftragswert Fa. LCH im September | 9.567.300,00 € |
|---|----------------|

2014

Gesamtkosten zum Maßnahmenende (Dezember 2016)

9.679.817,03 €

Kostenmehrung**112.517,03 €****oder Kostenmehrung****1,18 Prozent****Einnahmensituation:**

Der Markt Markt Indersdorf erhält für das Glasfasernetz seit Mai 2016 Pachtzahlung von der Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG (KMS).

Im Abrechnungszeitraum September 2016 (im März ans Netz gegangen) wurde für

1271 aktive Privatkunden**23 aktive Gewerbekunden**

Pacht bezahlt.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2016Sach- und Rechtslage:

Der Erlass dieser Nachtragshaushaltssatzung wurde notwendig, da erhebliche nicht veranschlagte Ausgaben die Relationen der Haushaltsansätze im Verhältnis zum Gesamthaushalt untereinander verschieben. Der Haushaltsausgleich soll durch Ausgabenkürzungen oder Einnahmehmungen erfolgen.

Für den Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet betragen die Gesamtkosten bis zum Ende des Jahres 2016 ca. 9,67 Mio. €. Bei der Kostenplanung durch die Firma LAN Consult Hamburg GmbH im September 2014 ging man von Kosten in Höhe von ca. 9,56 Mio. € aus. Dies entspricht einer Kostenmehrung von etwa 1 Prozent.

Für das Gesamtprojekt sind bisher 8.830.000,00 € bei der Haushaltsstelle (8180.95000) angesetzt worden. Daher ist es notwendig, den Ansatz um 850.000,00 € zu erhöhen. Überwiegend wird der Nachtrag durch die nicht getätigten Ausgaben im Bereich Gehwegsanierung und -neubau (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in Höhe von 450.000 € gedeckt.

Ebenso ist der geplante zehnpromzentige Anteil des Marktes an den Baukosten (200.000 €) zur Errichtung von Sozialwohnungen am Bahnhof durch die Wohnbaugesellschaft des Landkreises Dachau (WLD) nicht mehr notwendig (Haushaltsstelle 6210.98700).

Gleichzeitig ist der Ansatz bei der Haushaltsstelle 5510.98800 (Förderung des Sports, Investitionszuschüsse an Sportvereine) zu korrigieren. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 beschlossen, die Sanierung eines Trainingsplatzes und Installation einer Flutlichtanlage des TSV Indersdorf zu bezuschussen. Im Nachtragshaushalt 2016 wird hierfür ein Betrag in Höhe von 42.000 € eingestellt.

Der restliche Fehlbetrag von 242.000,00 € wird durch Kürzung des Haushaltsansatzes bei der Haushaltsstelle 7031.95000 (Kanalisation Eichenweg) kompensiert. Die Ausgaben fallen frühestens im Jahr 2017 an.

Sämtliche Ansatzänderungen sind dem beiliegenden Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Deckung der Ausgaben durch Ausgabekürzungen gegeben ist.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben weiterhin mit 17.886.300,00 €. Im Vermögenshaushalt ist eine Erhöhung von 200.000,00 € oder 1,73 % auf 11.775.400,00 € zu verzeichnen.

Das Gesamthaushaltsvolumen steigt durch diesen Nachtrag um 200.000,00 € auf 29.661.700,00 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende

Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 des Marktes Markt Indersdorf (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht um Euro | vermindert um Euro | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge | |
|----------------------------------|-------------------|-----------------------|--|----------------------------------|
| | | | gegenüber bisher Euro | auf nunmehr Euro verändert |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 0,00 | 0,00 | 17.886.300,00 | 17.886.300,00 |
| die Ausgaben | 200.000,00 | 200.000,00 | 17.886.300,00 | 17.886.300,00 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 200.000,00 | 0,00 | 11.575.400,00 | 11.775.400,00 |
| die Ausgaben | 892.000,00 | 692.000,00 | 11.575.400,00 | 11.775.400,00 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert bei 4.740.000,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bleibt unverändert bei 2.385.000,00 €.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (1.000.000,00 €) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 8 Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand; Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Sach- und Rechtslage:

Anfang des Jahres ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art – der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2 Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

Laut Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags ist die Abgabe dieser sogenannten Optionserklärung für die Gemeinden in aller Regel die bessere Lösung. Auf die Abgabe sollte nur dann verzichtet werden, wenn durch eingehende Analyse unter Berücksichtigung aller Umsätze und Vertragsbeziehungen der kommunalen Körperschaft zweifelsfrei nachgewiesen wird, dass die Anwendung des § 2b UStG schon ab 1. Januar 2017 vorteilhaft ist. Eine solche Untersuchung ist allerdings derzeit schwierig, weil über viele praxisrelevante Fragen bei der Auslegung des § 2b Umsatzsteuergesetz Unklarheit herrscht. Hier soll ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums Abhilfe schaffen, mit dem frühestens Ende des Jahres zu rechnen ist.

Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

Da es sich bei der Entscheidung über die Wahrnehmung der Option nicht um eine laufende Angelegenheit handelt, wird die Beschlussfassung im Marktgemeinderat empfohlen. Die Verwaltung schlägt vor, die Optionserklärung zunächst abzugeben, da derzeit die Umsetzung in die

Praxis unklar ist und die Optionserklärung nach ausführlicher Prüfung jederzeit vorzeitig mit Wirkung zum Folgejahr widerrufen werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die Optionserklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 9 Entwässerung Bereich Bebauungsplan Nr. 76 Bahnhof Ost; Vorstellung des Entwässerungskonzepts durch das Büro Blasy – Øverland; Freigabe der Planung für die Ausführungsplanung und Ausschreibung; Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2017

Sach- und Rechtslage:

Das beauftragte Ingenieurbüro Blasy – Øverland hat in enger Abstimmung mit den Planern des Marktes sowie der WLD und dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt München für den Umbau der Oberflächenentwässerung am östlichen Ende des Zentralen Omnibusbahnhofs(ZOB) einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ausgearbeitet. Der Antrag wurde bereits im August 2016 vorgelegt und an die zuständige Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Dachau, weitergeleitet. Inhalt des Verfahrens ist hauptsächlich der Entfall des jetzt in der Natur bestehenden und auch genehmigten Regenrückhaltebeckens und der Bau einer Kompensation dafür. Grund für den Umbau ist die Planung des Marktes für den Bebauungsplan Nr. 76 Bahnhof Ost in Markt Indersdorf.

Das Ingenieurbüro Blasy – Øverland hat dem Markt eine Kostenermittlung auf Basis der vorliegenden Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung (Tekturplanung zum neuen Wasserrecht) ausgearbeitet. Die Kosten wurden vorbehaltlich der noch ausstehenden ergänzenden Baugrunduntersuchung durch das Grundbaulabor Aichach ermittelt. Vor allem sind die –auf der sicheren Seite liegenden- Ansätze für evt. Entsorgungsaufwand kontaminierten Bodens unter diesem Vorbehalt zu sehen. Ggfs. können diese Ansätze nach Vorliegen des ergänzenden Bodengutachtens reduziert werden. Das Gutachten wurde bereits in Auftrag gegeben, die Ergebnisse hierzu lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor. Für die weiteren Entscheidungen bedeutet das, dass die Kosten als relativ sicher gelten können und ggf. nach unten abweichen werden.

Die Baukosten betragen demnach für den Rückbau des Regenrückhaltebeckens sowie den Bau einer unterirdischen Rigole samt allen erforderlichen Anschlüssen und Einrichtungen 290.000,00 € incl. MWSt. . Hinzu kommen noch die Nebenkosten, wie z. B. Planungsleistungen und Gutachten. Die Kosten hierfür werden sich bei etwa 30.000,00 € bis 40.000,00 € bewegen.

Die Kosten hierfür trägt nach den bisherigen Verhandlungen mit dem Bauherrn, der WLD, der Markt. Dies liegt darin begründet, dass die WLD mit dem Markt einen Erbauvertrag schließen wird, der ein erschlossenes und bebaubares Grundstück zum Inhalt hat.

Wegen des zeitlichen Verlaufs sollte hier umgehend eine Ausführungsplanung sowie ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Die WLD plant hier zeitnah, auf jeden Fall in 2017, mit dem Beginn der Bauarbeiten – vorher muss aber die Entwässerung durch den Markt hergestellt werden.

Die Verwaltung bittet daher auf Grundlage des genehmigten Wasserrechts um Freigabe zur Erstellung der Ausführungsplanung sowie eines Leistungsverzeichnisses. Darüber hinaus bittet

die Verwaltung den Marktgemeinderat um Zustimmung, die Ausschreibung durchführen zu dürfen. Da die Entscheidung Auswirkungen auf den Haushalt des Folgejahres 2017 hat, soll für den Betrag eine Verpflichtung für das Jahr 2017 beschlossen werden.

Das Ingenieurbüro wird die Entwässerung in der Sitzung vorstellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wird beschlossen, dass eine Ausführungsplanung und ein Leistungsverzeichnis erstellt werden sollen. Darüber hinaus soll die Ausschreibung auf Grundlage der VOB/A erfolgen. Das Ergebnis der Ausschreibung ist zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen (Vergabe). Für den Haushalt 2017 ergeht der Beschluss, dass die voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 290.000,00 € zzgl. der Nebenkosten in den Haushalt aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 10 Antrag auf Änderung des Straßennamens im Bereich der Rieder Straße 6 und 10;
 Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.07.2016;
 Antrag auf neue Entscheidung durch den Marktgemeinderat durch den Antragsteller**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in der 27. Sitzung am 27.07.2016 beschlossen, für den Bereich der öffentlichen Zufahrt zu den Anwesen Rieder Straße 6 und Rieder Straße 10 auf besonderen Wunsch des anliegenden Antragstellers den Straßennamen zu ändern. Auf die Sitzungsniederschrift hierzu sowie Unterlagen dazu im Ratsinformationssystem wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat sich nach eingehender Beratung letztlich dafür entschieden, die Straße erstmals mit einem eigenen Namen zu versehen. Als Bezeichnung wurde „Rosswachtstraße“ festgelegt. Der Marktgemeinderat hat sich dabei gegen die beantragten Bezeichnungen entschieden. Vom Antragsteller vorgeschlagen waren die beiden Alternativen „Boxengasse“ und „Rennweg“. Der Antragsteller machte bereits beim Antrag den Bezug auf sein Unternehmen geltend, weil dieser im Rennsport und Automobilhandel tätig sei.

Nach Ausfertigung der Sitzungsniederschrift wurde dem Antragsteller im Rahmen einer persönlichen Vorsprache der Ausgang der Sitzung dargelegt. Der Antragsteller war dabei sehr verärgert darüber, dass seine Vorschläge nicht verwendet wurden. Er legte dem Markt auch dar, warum er mit der Entscheidung nicht einverstanden sei:

- Die Firma des Antragstellers betreibe in der Hauptsache Geschäfte mit englischen Firmen sowie Kunden. Die Bezeichnung Rosswachtstraße sei nicht geeignet für internationalen Geschäftsverkehr.
- Der Straßename enthalte im Bereich „-straße“ wieder ein „ß“ – dies führe zu Problemen bei der Ausstellung von Zulassungspapieren für verkaufte Fahrzeuge. Im englischsprachigen Raum z. B. gebe es kein „ß“ und daher würden dann die Papiere der Kunden nicht mit den Papieren des Antragstellers und Firmeninhabers zusammenpassen.
- Der Antragsteller gibt an, dass die bisher fehlende Straßenbezeichnung sowie die neue Straßenbezeichnung seine internationalen Geschäfte beeinträchtigen.

(Hinweis: der Antragsteller betreibt unter anderem auch die deutsche Niederlassung des englischen Kleinserienautomobilherstellers TVR; es gibt auch eine Geschäftsstelle in Dachau in der Schleißheimer Straße – er könne bereits diese Adresse nicht mehr verwenden).

Der Antragsteller bittet daher dringend darum, die Entscheidung zu überdenken und sich für einen kurzen (!) Namen und ohne „ß“ zu entscheiden.

Die Verwaltung stellt hier fest, dass die erneute Vorlage wirklich nur deshalb erfolgt, weil der Antragsteller mehrmals eindringlich darauf hingewiesen hat, dass sein Geschäft auch vom Namen der Straße abhängt.

Die Verwaltung hat die Umbenennung daher erstmals gestoppt.

Zum erneuten Antrag selbst: wenn es nach dem Antragsteller geht, kommt eigentlich nur die Boxengasse in Frage – gegen diese Bezeichnung hatte sich aber der Marktgemeinderat ausgesprochen. Der Antragsteller bittet den Marktgemeinderat, seine Belange zu berücksichtigen – insbesondere auch die Auswirkungen auf sein Gewerbe.

Nachdem aus dem Marktgemeinderat der Vorschlag kam, die Straße in „Rosswachtweg“ umzubenennen, bringt der Vorsitzende dies zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Umbenennung in „Rosswachtweg“.

Abstimmungsergebnis: 10 : 8

TOP 11 Planungsrecht; Antrag auf Teiländerung von Bebauungsplänen im Bereich der Hochstraße; Teilbebauungs- und Baulinieplan für die Hochstraße und Bebauungsplan Nr. 8 (Bereich Schwendenhang); Beratung über die Einzeländerung der Bebauungspläne

Sach- und Rechtslage:

Für den Geltungsbereich der oben genannten Bebauungspläne sind zwei Bauvoranfragen anhängig. Zu beiden Bauvoranfragen wurden durch den Bauausschuss in aufeinanderfolgenden Sitzungen jeweils das erforderliche gemeindlichen Einvernehmen sowie die erforderlichen Befreiungen erteilt. Das Landratsamt Dachau lehnt die Genehmigung der jeweiligen Anträge jedoch ab, in der Hauptsache deshalb, weil die Grundzüge der Planung durch die beantragten Befreiungen betroffen sind.

Es handelt sich konkret um folgende Vorhaben:

1. Schaffung von weiterem Baurecht im Geltungsbereich des Teilbebauungs- und Baulinienplanes Fl.Nr. 173, 174 und 193, Gem. Markt Indersdorf - auf dem Grundstück **Hochstraße 27 in Markt Indersdorf, Fl.Nr. 173/20, Gem. Markt Indersdorf, Errichtung eines weiteres Einzelhauses auf dem bestehenden bebauten Grundstück**. Mehr dazu in der Sitzungsniederschrift des Bauausschusses vom 06.06.2016 (Anlage im RIS, Beschlussbuchauszug und Planunterlagen).
2. Schaffung von weiterem Baurecht im Geltungsbereich des Teilbebauungs- und Baulinienplanes Fl.Nr. 173, 174 und 193, Gem. Markt Indersdorf – auf dem Grundstück **Hochstraße**

11 in Markt Indersdorf, Fl.Nr. 173/28 Gem. Markt Indersdorf, ebenfalls Errichtung eines weiteres Einzelhauses auf dem bestehenden bebauten Grundstück. Die Grundlage bildet die Sitzungsniederschrift des Bauausschusses vom 11.07.2016 (Anlage im RIS, Beschlussbuchauszug und Planunterlagen).

Die beiden Vorhaben liegen an unterschiedlichen Stellen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Durch das zweite Vorhaben (Hochstraße 11) wird ferner auch der Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 Schwedenhang berührt, da dieser den älteren Teilbebauungs- und Baulinienplan, allerdings ohne Aussagen zur Rechtswirkung und –nachfolge, überlappt. Es handelt sich um unterschiedliche Antragsteller; ferner sind die Antragsteller weder verwandt noch verschwägert (Einzelanträge der Eigentümer).

Der Bauausschuss hatte den jeweiligen Anträgen zugestimmt und die erforderlichen Befreiungen erteilt. Hintergrund war in der Hauptsache der, dass der betreffende Bebauungsplan aus dem Jahre 1957 mittlerweile fast sechzig Jahre alt ist und die städtebaulichen Ziele der Planung durch die erfolgte Erschließung und die vollständige Bebauung als erfüllt angesehen werden konnten. Die damaligen Ziele waren offenkundig: Schaffung von Bauland mit größeren Gartenparzellen. Eine weitere Entwicklung war seinerzeit nicht abgesehen. Die gegenständlichen Anträge haben eine Nachverdichtung zum Inhalt. Es soll jeweils zum bestehenden Einzelhaus ein weiteres Einzelhaus in zweiter Reihe entstehen. Die Grundstücke sind dafür augenscheinlich groß genug, da die geplanten Baukörper sowie die erforderlichen Stellplätze planerisch einwandfrei dargestellt werden können, ohne sich negativ auf die umliegenden Grundstücke auszuwirken.

Allerdings widersprechen die geplanten zusätzlichen Vorhaben den wenigen Festsetzungen des Teilbebauungs- und Baulinienplanes aus dem Jahre 1957:

- Überschreitung des Bauraumes
- Abweichung vom Gebäudeschema (Dachform, Dachneigung, Wandhöhe)

Bereits zum Zeitpunkt der jeweiligen Beschlussfassungen war dem Bauausschuss klar, dass die Erteilung von Befreiungen ggf. nicht ausreichen könnte. Es sollte jedoch vor planerischen Eingriffen abschließend geprüft werden, ob eine Genehmigung auf dem Wege der Befreiungen erreicht werden konnte.

Nachdem die Untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Dachau eine Genehmigung nicht in Aussicht stellen konnte, haben sich die betroffenen Eigentümer und Planer erneut an den Markt gewandt mit der Bitte um Unterstützung gegenüber dem Landratsamt Dachau. Die Verwaltung hat deshalb eine Besprechung im Landratsamt Dachau organisiert. Die Besprechung fand statt am 15.09.2016.

Teilnehmer der Besprechung:

- Herr Landrat Stefan Löwl
- Herr Kreisbaumeister Georg Meier
- Frau Lucia Kreitmair, stellvertr. Sachgebietsleiterin Bauordnungsrecht
- Herr Franz Hampl, Architekt, für das Bauvorhaben Hochstraße 27
- Herr Bernhard Hartmann, Architekt, für das Bauvorhaben Hochstraße 11
- Herr 1. Bürgermeister Franz Obesser
- Herr Erich Weisser, Bauamt Rathaus Markt Indersdorf

Bei der Planung sollten folgende Punkte erörtert werden:

- Unter welchen Umständen wäre es möglich, den Bauanträgen doch noch im Wege der Erteilung von Befreiungen eine Genehmigung in Aussicht zu stellen?

- Wie soll generell mit dem Thema Nachverdichtung in alten Baugebieten umgegangen werden? (Zielvorstellung der Bayerischen Staatsregierung: Flächensparen und Innenentwicklung vor Außenentwicklung)
- Welche Alternativen sollten durch den Markt in Erwägung gezogen werden (Aufhebung des Bebauungsplanes, Änderung des Bebauungsplanes)?

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Markt das erforderliche Baurecht durch eine Überplanung schaffen muss. Andernfalls sind die gewünschten Genehmigungen nicht erlangen; übrigens auch nicht durch die Aufhebung des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung ist darüber nicht sehr glücklich. Eine Planänderung in bebauten Gebieten ist sehr schwierig umzusetzen und kann sehr langwierig werden, jedenfalls wenn die Änderung folgerichtig den gesamten Geltungsbereich erfasst. Bis es überhaupt zu einer Änderung kommen kann, müssen erst aufwändig die Grundlagen ermittelt werden – beginnend mit einer Bestandserhebung und ggf. einer Befragung der betroffenen Eigentümer.

Die ursprünglich angedachte Alternative, den Bebauungsplan aufzuheben, verspricht ebenfalls keinen Erfolg. Zwar entfallen dann die vorgenannten Festsetzungen wie Bauräume und Gebäudeschema, aber die Vorhaben müssten sich dann entsprechend § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in die umliegende Bebauung einfügen. Hier haben die Vertreter des Landratsamtes Dachau bereits signalisiert, dass dies nicht der Fall sein wird.

Es gibt daher noch einen Kompromiss, der auf der einen Seite eine Genehmigung der Anträge möglich macht, auf der anderen Seite aber zukünftige Entwicklungen wenigstens nicht erschwert. Es handelt sich dabei um die Teiländerung des Bebauungsplanes für den Bereich der beiden Parzellen Hochstraße 11 und Hochstraße 27. Diese Alternative ist zwar immer noch umständlich, erspart den Antragstellern aber überlange Wartezeiten und vor allem auch Planungskosten, weil sich die Änderungen nur auf die Parzellen beziehen, für die tatsächlich konkrete Änderungswünsche vorliegen.

Die Planung könnte dabei von einem der beiden Planer oder von beiden zusammen erfolgen. Die Änderung würde aber auf jeden Fall im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Inhalt der Planung und Verfahren werden dadurch wesentlich „schlanker“. Weiterhin wird empfohlen, die Abrechnung der Kosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu regeln. Ein Einheimischenmodell sieht der Markt wegen der Nachverdichtung einzelner Privatgrundstücke nicht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass für die beiden Parzellen Hochstraße 11 und Hochstraße 27 der rechtskräftige Teilbebauungs- und Baulinienplan sowie der Bebauungsplan Nr. 8 Schwedenhang geändert werden sollen. Mit den Planbegünstigten ist durch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (Baugesetzbuch (BauGB) die Übernahme der Planungskosten zu regeln. Die Planerauswahl ist von der Verwaltung im Einvernehmen mit den Planern Hartmann und Hampl zu treffen. Das Verfahren selbst soll im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Dem Marktgemeinderat ist anschließend ein Planentwurf zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 12 Anhörungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

Sach- und Rechtslage:

Auszug aus der Beteiligung an die Gemeinden, Städte und Landkreise in Bayern:

Der Ministerrat hat am 12.07.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Teilfortschreibung umfasst folgende Punkte:

- Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems
- Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf
- Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren
- Bevölkerungsverträglicher Ausbau des Stromnetzes.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit zur Äußerung gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat per E-Mail oder auf postalischem Weg bis zum 15.11.2016

...

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Der Entwurf mit Anlagen kann hier eingesehen werden:

1. [Vorblatt](#) PDF (78 KB) Verordnungsentwurf über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
2. [Verordnungsentwurf](#) PDF (243 KB) (mit Änderungen der Festlegungen)

Anhang zu den Festlegungen

- Anhang 1 Zentrale Orte (im Fließtext des Verordnungsentwurfs enthalten)
- [Anhang 2 Strukturkarte](#) PDF (12.1 MB)
- Anhang 5 Besonders strukturschwache Gemeinden (im Fließtext des Verordnungsentwurfs enthalten)

3. [Entwurf der Begründung zur Verordnung](#) PDF (1.5 MB)

4. Anlage: [Übersicht RmbH nach Regierungsbezirken](#) PDF (26 KB)

Ferner liegt der Entwurf der LEP-Teilfortschreibung in Papierform beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bis zum 15.11. 2016 zur Einsichtnahme aus.

Dienstsitz München: Odeonsplatz 4, 80539 München, Zi. KD/M 403,

Dienstsitz Nürnberg: Bankgasse 9, 90402 Nürnberg, Zi. 114.

Andere Festlegungen des LEP 2013 oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand dieses Anhörungsverfahrens. Zum besseren Verständnis sind dennoch zu den Festlegungen unter den Nrn. 2.1 „Zentrale Orte“, 2.2.4 „Vorrangprinzip“, 3.3 „Anbindegebot“ und 6.1 „Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur“ die Begründungen zur Gänze in den Text aufgenommen. Ebenfalls sind in Anhang 2 „Strukturkarte“ alle Inhalte der Karte dargestellt, obwohl die Abgrenzung von

Verdichtungsraum und ländlicher Raum sowie der Regionen nicht Gegenstand des Anhörungsverfahrens ist. Entsprechende Kenntlichmachungen finden sich in Text und Karte.

Wegen der Frist: der Markt hat hierzu schriftlich eine Fristverlängerung beantragt (17.11.2016). Die Fristverlängerung selbst wurde abgelehnt mit folgendem Wortlaut:

„...“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

eine Fristverlängerung zur Abgabe Ihrer Stellungnahme ist leider nicht möglich. Allerdings werden Stellungnahmen, die nach dem 15. November 2016, aber während der laufenden Auswertung des Anhörungsverfahrens eingehen, noch soweit wie möglich berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

...“

Die Verwaltung wird daher die Stellungnahme fristgerecht abgeben, der Marktgemeinderat müsste der Stellungnahme dann nachträglich zustimmen. Der Marktgemeinderat kann weiterhin Ergänzungen anregen.

Dem Vorblatt zum Verordnungsentwurf über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist dabei zu entnehmen:

„...“

A) Problem

Gemäß § 3a der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 ist die Festlegung der Mittel- und Oberzentren fortzuschreiben. Zudem wurde mit Regierungserklärung vom 27. November 2014 von Herrn Staatsminister Dr. Söder ein 25-Punkte-Programm „Bayern Heimat 2020“ vorgelegt. Dieses betrifft auch die Landesentwicklung. Die Umsetzung verschiedener vorgesehener Maßnahmen erfordert eine Änderung von Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP).

B) Lösung

Eine Teilfortschreibung des LEP ist bei folgenden Festlegungen vorzunehmen:

- *2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),*
- *2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“),*
- *2.2.4 Vorrangprinzip,*
- *3.3 Vermeidung von Zersiedelung,*
- *6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur.*

Die LEP-Teilfortschreibung leistet einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen. Die Ziele und Grundsätze im Kapitel Zentrale Orte zur Ausweisung der Zentralen Orte werden ebenso überarbeitet wie die Festlegung der einzelnen Mittel- und Oberzentren (Anhang 1 und 2). Im LEP

werden Mittel- und Oberzentren sowie nunmehr auch Metropolen ausgewiesen, um flächendeckend eine ausreichende Daseinsvorsorge zu garantieren. Mit der Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) können künftig mehr Landkreise und darüber hinaus auch einzelne Gemeinden außerhalb dieser Landkreise von einer erhöhten Förderpriorität profitieren. Die Zulassung weiterer Ausnahmen beim Anbindungsziel eröffnet insbesondere kleineren Kommunen größere Entwicklungsspielräume. Ebenso soll in grenznahen sowie besonders strukturschwachen Gemeinden die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie erleichtert werden. Mit Vorgaben zur Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität beim Bau von Höchstspannungsfreileitungen wird dafür Sorge getragen, dass Belastungen der Bevölkerung beim notwendigen Um- und Ausbau des Stromübertragungsnetzes reduziert werden.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Mit der LEP-Teilfortschreibung ergeben sich keine unmittelbaren Mehrkosten. Die Ausgestaltung einschlägiger Fachprogramme liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachressorts. Die Entscheidung über die Höhe der Fördermittel bleibt den künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten. Daher können Kosten an dieser Stelle nicht näher beziffert werden.

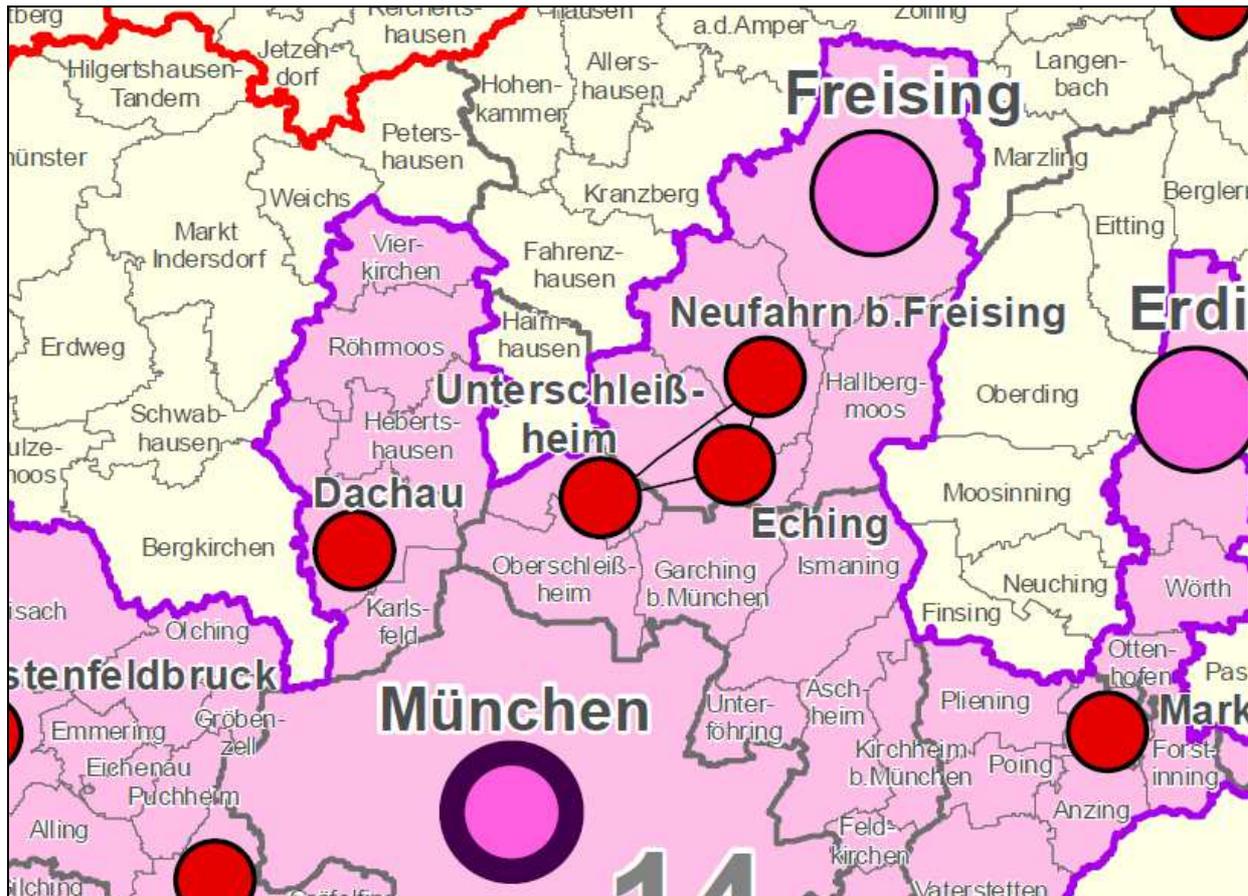
...“

Die Verwaltung nimmt zu der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern wie folgt Stellung:

- **Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems**

Das System mit den Stufen Oberzentrum, Mittelzentrum und Grundzentrum ist beibehalten. Neu festgelegt werden sollen drei Metropolen mit insgesamt sechs Städten. Die Grundzentren werden in den Regionalplänen festgelegt.

Für den Markt ergeben sich hier keine direkten Auswirkungen. Eine indirekte Auswirkung ergibt sich jedoch durch die direkte Lage des Marktes an der Grenze zur Metropolregion München:



(Kartenausschnitt aus dem Fortschreibungsentwurf).

Während die Gemeinden Hebertshausen, Röhrmoos und Vierkirchen noch innerhalb der Metropolregion liegen, liegt Markt Indersdorf bereits außerhalb. Dies ist insofern nicht nachvollziehbar, weil der Markt Markt Indersdorf folgende Eigenschaften aufweist, welche dem Grunde nach für eine Aufnahme in die Metropolregion sprechen:

- Zentrale Lage im Landkreis Dachau
- Verkehrliche Anbindung durch die S-Bahnlinie Dachau – Altomünster
- Verkehrliche Anbindung durch die Lage an den zwei Staatsstraßen St 2050 und St 2054
- Zentraler Schulstandort im Landkreis mit Mittelschule (Zweckverband der Mittelschule Markt Indersdorf, bestehend aus den Gemeinden Petershausen, Weichs, Vierkirchen, Markt Indersdorf sowie dem Gemeindeteil Sigmertshausen der Gemeinde Röhrmoos, zusammengeschlossen zu einem Schulverbund mit den Schulverbänden Altomünster, Erdweg und Hebertshausen), Realschule und Gymnasium, seit dem Schuljahr 2016/17 weiterhin mit einer Fachoberschule (FOS).
- Krankenhaus Markt Indersdorf mit fachgeriatrischer Abteilung – Schwerpunkt Reha
- Zentraler Standort Rettungswache am Krankenhaus Markt Indersdorf
- Zentrale Funktion mit Versorgung des Einzelhandels in der Mitte des Landkreises

Durch die og. Situation ist Markt Indersdorf folgenden Entwicklungen ausgesetzt:

- Erhöhter Siedlungsdruck durch Attraktivität des Standortes zum Wohnen für Familien
- Erhöhter Siedlungsdruck durch Attraktivität des Standortes für das Gewerbe.
- Hohes Verkehrsaufkommen sowohl in der Nord-Süd-Ausrichtung als auch in der Ost-West-Ausrichtung durch die Lage im Dreieck Flughafen München, Landeshauptstadt München und Augsburg.

Weiterhin ist bei genauerer Betrachtung nicht nachvollziehbar, warum der Markt Markt Indersdorf keine Einstufung als Grundzentrum erhält.

In beiden Fällen, also Lage außerhalb der Metropolregion sowie Nichteinstufung als Grundzentrum, sollte die Entscheidung mit einer Begründung dargelegt werden. Es ist augenscheinlich, dass der Markt die Belastungen durch die erhöhten Anforderungen bereits erfüllt und weiterhin den steigenden Anforderungen gerecht werden muss, dies in der Landesplanung jedoch keinen Niederschlag findet. Der Markt erwartet hier bei der Erfüllung seiner Aufgaben Nachteile.

- **Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf**

Die Einstufung als Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) erfolgt nach den genannten Einzelkriterien. Der Markt Markt Indersdorf ist davon nicht erfasst. Dennoch sollten die Kriterien dahingehend erweitert werden, dass auch Kommunen mit einem überdurchschnittlichen Wachstum oder zum Beispiel der Lage unmittelbar im Bereich der Metropolregionen aufgenommen werden. Die Argumente hierzu wurden bereits unter dem Punkt „Fortentwicklung des zentrale Orte Systems“ aufgeführt.

- **Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren**

Auch weiterhin sind neue Gebietsausweisungen anzubinden. Ausnahmen eröffnet hier das LEP. Die bereits bestehenden Ausnahmen sollen ergänzt werden um folgende Punkte:

- Gewerbe- und Industriegebiete an Ausfahrten von Autobahnen und vierstreifigen Straßen sowie Gleisanschlüssen.
- Interkommunale Gewerbegebiete (Gebiete, die mindestens auf zwei Gemeindegebieten zum liegen kommen)
- Größere Freizeit- und Tourismusprojekte

Der Markt sieht hier für seinen Bereich weder Vor- noch Nachteile; dennoch führen die oben genannten Lockerungen zu einer noch stärkeren Zersiedlung abseits von bestehenden Infrastruktureinrichtungen und damit einer Zerstörung von Landschaft und Natur. Die gewerbliche Entwicklung sollte sich aus Sicht des Marktes weiterhin an bestehenden Strukturen entwickeln zum Schutz von Landschaft und Natur.

- **Bevölkerungsverträglicher Ausbau des Stromnetzes.**

Die störungsfreie und ausreichende Versorgung der Kommunen mit elektrischer Energie sind ein wesentlicher Standortfaktor. Es sollte hier Wert darauf gelegt werden, dass die bestehende Versorgungsstruktur erhalten und weitergeführt wird. Ein weiterer Punkt ist die Erweiterung des Stromnetzes. Es gibt hier genügend Aussagen anderer beteiligter Stellen zu den „großen Stromtrassen“ durch Bayern. Der Markt sieht hier derzeit keine eigenen Interessen betroffen. Es wird deshalb gebeten, auch dem örtlichen Ausbau der Stromnetze besonderen Vorrang zu gewähren. Insbesondere der Markt gehört zu den Kommunen mit einem besonders hohen Anteil an regenerativen Energien. Um diese vor Ort erzeugten Energien sinnvoll einzusetzen, müssen die regionalen Netz weiter wie bisher ausgebaut und bestehende Netze verbessert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, folgende Stellungnahme abzugeben:

- **Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems**

Während die Gemeinden Hebertshausen, Röhrmoos und Vierkirchen noch innerhalb der Metropolregion liegen, liegt Markt Indersdorf bereits außerhalb. Dies ist insofern nicht nachvollziehbar, weil der Markt Markt Indersdorf folgende Eigenschaften aufweist, welche dem Grunde nach für eine Aufnahme in die Metropolregion sprechen:

- Zentrale Lage im Landkreis Dachau
- Verkehrliche Anbindung durch die S-Bahnlinie Dachau – Altomünster
- Verkehrliche Anbindung durch die Lage an den zwei Staatsstraßen St 2050 und St 2054
- Zentraler Schulstandort im Landkreis mit Mittelschule (Zweckverband der Mittelschule Markt Indersdorf, bestehend aus den Gemeinden Petershausen, Weichs, Vierkirchen, Markt Indersdorf sowie dem Gemeindeteil Sigmertshausen der Gemeinde Röhrmoos, zusammengeschlossen zu einem Schulverbund mit den Schulverbänden Altomünster, Erdweg und Hebertshausen), Realschule und Gymnasium, seit dem Schuljahr 2016/17 weiterhin mit einer Fachoberschule (FOS).
- Krankenhaus Markt Indersdorf mit fachgeriatrischer Abteilung – Schwerpunkt Reha
- Zentraler Standort Rettungswache am Krankenhaus Markt Indersdorf
- Zentrale Funktion mit Versorgung des Einzelhandels in der Mitte des Landkreises

Durch die og. Situation ist Markt Indersdorf folgenden Entwicklungen ausgesetzt:

- Erhöhter Siedlungsdruck durch Attraktivität des Standortes zum Wohnen für Familien
- Erhöhter Siedlungsdruck durch Attraktivität des Standortes für das Gewerbe.
- Hohes Verkehrsaufkommen sowohl in der Nord-Süd-Ausrichtung als auch in der Ost-West-Ausrichtung durch die Lage im Dreieck Flughafen München, Landeshauptstadt München und Augsburg.

Weiterhin ist bei genauerer Betrachtung nicht nachvollziehbar, warum der Markt Markt Indersdorf keine Einstufung als Grundzentrum erhält.

In beiden Fällen, also Lage außerhalb der Metropolregion sowie Nichteinstufung als Grundzentrum, sollte die Entscheidung mit einer Begründung dargelegt werden. Es ist augenscheinlich, dass der Markt die Belastungen durch die erhöhten Anforderungen bereits erfüllt und weiterhin den steigenden Anforderungen gerecht werden muss, dies in der Landesplanung jedoch keinen Niederschlag findet. Der Markt erwartet hier bei der Erfüllung seiner Aufgaben Nachteile.

- **Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf**

Die Einstufung als Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) erfolgt nach den genannten Einzelkriterien. Der Markt Markt Indersdorf ist davon nicht erfasst. Dennoch sollten die Kriterien dahingehend erweitert werden, dass auch Kommunen mit einem überdurchschnittlichen Wachstum oder zum Beispiel der Lage unmittelbar im Bereich der Metropolregionen aufgenommen werden. Die Argumente hierzu wurden bereits unter dem Punkt „Fortentwicklung des zentrale Orte Systems“ aufgeführt.

- **Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren**

Der Markt sieht hier für seinen Bereich weder Vor- noch Nachteile; dennoch führen die oben genannten Lockerungen zu einer noch stärkeren Zersiedlung abseits von bestehenden Infrastruktureinrichtungen und damit einer Zerstörung von Landschaft und Natur. Die gewerbliche Entwicklung sollte sich aus Sicht des Marktes weiterhin an bestehenden Strukturen entwickeln zum Schutz von Landschaft und Natur.

- **Bevölkerungsverträglicher Ausbau des Stromnetzes.**

Die störungsfreie und ausreichende Versorgung der Kommunen mit elektrischer Energie sind ein wesentlicher Standortfaktor. Es sollte hier Wert darauf gelegt werden, dass die bestehende Versorgungsstruktur erhalten und weitergeführt wird. Ein weiterer Punkt ist die Erweiterung des Stromnetzes. Es gibt hier genügend Aussagen anderer beteiligter Stellen zu den „großen Stromtrassen“ durch Bayern. Der Markt sieht hier derzeit keine eigenen Interessen betroffen. Es wird deshalb gebeten, auch dem örtlichen Ausbau der Stromnetze besonderen Vorrang zu gewähren. Insbesondere der Markt gehört zu den Kommunen mit einem besonders hohen Anteil an regenerativen Energien. Um diese vor Ort erzeugten Energien sinnvoll einzusetzen, müssen die regionalen Netz weiter wie bisher ausgebaut und bestehende Netze verbessert werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 13 Neuaufnahme weiterer Gemeinden zur Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau

Sach- und Rechtslage:

In der Aufsichtsratssitzung und der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH im Landkreis Dachau wurde die Neuaufnahme der vier noch nicht an der Wohnungsbaugesellschaft beteiligten Landkreisgemeinden Pfaffenhofen a.d. Glonn, Sulzemoos, Schwabhäusen und Hilgertshausen-Tandern beschlossen.

Ziel ist die Schaffung einer Landkreisgesellschaft, für alle Landkreisgemeinden, um allen Gemeinden die Möglichkeit zu bieten kostengünstigen Wohnraum zu schaffen, indem

- a) die Wohnungsbau die Planung, den Bau und die Finanzierung der Gebäude übernimmt (keine Belastung des Gemeindehaushalts)
- b) die Wohnungsbau die anschließende Vermietung und Verwaltung übernimmt (keine Belastung der Gemeindeverwaltung)

Bisher setzt sich das Stammkapital der Gesellschaft wie folgt zusammen:

| Kapitalstruktur bisher | | | |
|-------------------------------|------------------|------------------------|-------------------------|
| Gesellschafter | Einwohner | Beteilig. Quote | Beteiligung in € |
| Landkreis Dachau | | 30,00% | 1.800.000 |
| Sparkasse Dachau | | 30,00% | 1.800.000 |
| Karlsfeld | 19.096 | 15,00% | 900.000 |
| Bergkirchen | 7.506 | 2,80% | 168.000 |
| Erdweg | 5.776 | 2,24% | 134.500 |
| Haimhausen | 5.156 | 1,87% | 111.900 |
| Hebertshausen | 5.413 | 2,03% | 121.700 |
| Markt Indersdorf | 9.732 | 3,68% | 220.500 |
| Odelzhausen | 4.715 | 1,66% | 99.700 |
| Petershausen | 6.258 | 2,38% | 142.500 |
| Röhrmoos | 6.265 | 2,53% | 151.700 |
| Vierkirchen | 4.459 | 1,68% | 101.000 |
| Weichs | 3.276 | 1,26% | 75.400 |
| Markt Altomünster | 7.644 | 2,89% | 173.100 |
| Summen: | 85.296 | 100,00% | 6.000.000,0 |

Die vier noch nicht an der Wohnungsbaugesellschaft beteiligten Gemeinden könnten sich mit einer Kapitaleinlage von jeweils 25.000,-- € (= Kapitalquote von 0,41%) am Stammkapital beteiligen. Die Einzahlung der Kapitaleinlage hat bis zum 31.12.2016 zu erfolgen.

Vorausgesetzt, alle vier noch nicht beteiligten Gemeinden treten der Wohnungsbaugesellschaft bei, würde sich folgende Kapitalstruktur ergeben:

| Kapitalstruktur neu | | |
|----------------------------|------------------------|-------------------------|
| Gesellschafter | Beteilig. Quote | Beteiligung in € |
| Landkreis Dachau | 29,51% | 1.800.000 |
| Sparkasse Dachau | 29,51% | 1.800.000 |
| Karlsfeld | 14,75% | 900.000 |
| Bergkirchen | 2,75% | 168.000 |
| Erdweg | 2,20% | 134.500 |
| Haimhausen | 1,83% | 111.900 |
| Hebertshausen | 2,00% | 121.700 |
| Markt Indersdorf | 3,61% | 220.500 |
| Odelzhausen | 1,63% | 99.700 |
| Petershausen | 2,34% | 142.500 |
| Röhrmoos | 2,49% | 151.700 |
| Vierkirchen | 1,66% | 101.000 |
| Weichs | 1,24% | 75.400 |
| Markt Altomünster | 2,84% | 173.100 |
| Hilgertsh./Tandern | 0,41% | 25.000 |
| Pfaffenhofen a.d. Glonn | 0,41% | 25.000 |
| Schwabhausen | 0,41% | 25.000 |
| Sulzemoos | 0,41% | 25.000 |
| Summe | 100,00% | 6.100.000,0 |

Bei einem Beitritt aller vier Gemeinden würde sich die Kapitalquote des Marktes von bisher 3,68% auf 3,61% reduzieren. Die Kapitaleinlage bleibt davon unberührt.

Eine Beteiligung der vier Gemeinden ist richtungsweisend, um gemeindeübergreifend und landkreisweit gemeinsam bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies demonstriert die Geschlossenheit und Entschlossenheit der Landkreisgemeinden und unterstreicht den unbedingten Solidaritätsgedanken, der nötig ist, um die Herausforderung in der gesamten Wachstumsregion zu meistern.

Beschluss:

- a) Der Marktgemeinderat nimmt vom Aufsichtsratsbeschluss Nr. 407 vom 27.09.2016 Kenntnis, in dem die Aufnahme der Gemeinden
- o Hilgertshausen/Tandern
 - o Pfaffenhofen a.d. Glonn (Gründergemeinde)
 - o Sulzemoos
 - o Schwabhausen

mit einer festen Stammeinlage je Gemeinde von 25.000,-- € (= Beteiligungsquote von 0,41%) zur Wohnungsbaugesellschaft bis zum 31.12.2016 beschlossen wurde.

b) Mit der Neuaufnahme der Gesellschafter ist auch die Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft wie folgt erforderlich:

- § 3 Abs.1: die Erhöhung des Stammkapitals je nach neu aufzunehmender Gemeinden. D.h.
 - 1 aufzunehmende Gemeinde: 6.025.000,-- €
 - 2 aufzunehmende Gemeinden 6.050.000,-- €
 - 3 aufzunehmende Gemeinden: 6.075.000,-- €
 - 4 aufzunehmende Gemeinden: 6.100.000,-- €
- § 10 Abs.2: Beibehaltung des Absatz, dass Gemeinde Karlsfeld ein Aufsichtsratsmitglied stellt, auch wenn sich das Beteiligungsverhältnis geringfügig verändert (von 15% auf mind. 14,75%)

Der Marktgemeinderat stimmt den Änderungen im Gesellschaftervertrag der Wohnungsbaugesellschaft zu.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Ebert fragt an, ob der Vorsitzende kurz über den stattgefundenen Ortstermin an der Einmündung Arnbacher Straße/Dachauer Straße berichteten kann

Der Vorsitzende berichtet, dass am 09.11.2016 eine Ortsbesichtigung im Bereich der Kreuzung stattgefunden hat. Teilgenommen haben neben den Vertretern des Marktes Herr Mayr vom gleichnamigen Büro Mayr aus Aichach, Frau Riederer von der PI Dachau sowie Herr Krem von der Verkehrsbehörde im Landratsamt Dachau. Das Staatliche Bauamt hat krankheitsbedingt keinen Teilnehmer schicken können. Von den Fraktionen gekommen sind Herr Ebert von den Freien Wählern sowie Herr Paul Böller von den Um(welt)denkern. Im Rahmen des Termins wurden die bisher bekannten Vorschläge erörtert:

- Kreuzungsumbau mit Abbiegespur und/oder Querungshilfe
- Ampellösung
- Kreisverkehr

Es wurde von allen teilnehmenden Personen erkannt, dass es eine einfache oder eine schnelle Lösung nicht gibt. Es bestand demnach Einvernehmen darüber, dass vorab verschiedene Szenarien geprüft werden sollen:

- Das Ingenieurbüro Mayr soll prüfen, ob ggf. ein kleiner Kreisverkehr eingerichtet werden kann. Hierzu sind noch Verkehrsdaten zu erheben oder ggf. vorhandene Daten auszuwerten.
- Es soll geprüft werden, ob ggf. die vorhandene Fußgängerampel einige hundert Meter weiter südlich zu bestimmten Zeiten (z. B. 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) eine automatische Schaltung erhält
- Alle Vorschläge sind mit der Staatlichen Bauverwaltung sowie den weiteren Fachstellen abzuklären.

Ein Kreuzungsumbau alleine (Abbiegespur) verspricht hingegen keinen Erfolg. Aber auch die vorhandenen Flächen sprechen eher gegen einen Kreisverkehr. Das Ingeni-

eurbüro Mayr wird sich in der Sache jedoch mit der Staatlichen Bauverwaltung in Verbindung setzen.

Der Marktgemeinderat soll in der Sache auf dem Laufenden gehalten werden.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 24.11.2016

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung